



Information des Gesundheitsamtes zum Verhalten nach einem positiven Schnelltest

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Sie haben heute einen Schnelltest oder Selbsttest durchgeführt. Beachten Sie folgendes:

Dieser Test ist nur eine Momentaufnahme. Ein negatives Ergebnis auf Covid19 schließt eine Infektion nicht aus.

Ein Schnell- oder Selbsttest hat nicht die Aussagekraft eines PCR-Tests. Die Möglichkeit eines falsch positiven, ebenso wie eines falsch negativen Testergebnisses besteht. **Ein positives Ergebnis muss zwingend mittels einem PCR - Test verifiziert werden.**

Insofern ein positives Schnell- oder Selbsttestergebnis vorliegt, begeben Sie sich vorsorglich in Quarantäne und nehmen Sie **telefonisch** Kontakt zu Ihrer Hausarztpraxis auf. Wenn Sie keinen Hausarzt haben, nutzen Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung die Suchfunktionen "[Arztsuche](#)" oder "[Ärztlicher Bereitschaftsdienst](#)" oder wählen Sie die Rufnummer 116117.

Fahren Sie **nicht** direkt in eine Praxis oder in ein Testzentrum. Dort können Sie nur mit einer vorliegenden Überweisung getestet werden.

Sollten Sie andere medizinische Hilfe benötigen, informieren Sie bitte telefonisch die Praxis/das Krankenhaus/die Rettungsleitstelle über den Sachverhalt, dass Sie bei einem Schnell- oder Selbsttest positiv auf Covid-19 getestet worden sind. Beim Kontakt mit medizinischem Personal informieren Sie die Person/en über Ihr positives Testergebnis in Bezug auf einem Schnell- oder Selbsttest. Dies gilt ebenfalls für den Kontakt mit Ordnungsbehörden und der Polizei.

Bitte halten Sie alle Regeln unbedingt ein, denn Verstöße können mit einem hohen Bußgeld bestraft werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung

Ihr Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen